



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Familie und Jugend
Favoritenstraße 7
1040 Wien

per E-Mail: ii9@bma.gv.at
begutach-tungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 19. Februar 2021
Zl. B-495/190221/GK,TS

GZ: 2021-0.113.237

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden; Änderung der Lohnkontenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund sieht ebenfalls die Notwendigkeit, im Bereich des Homeoffice Regelungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie zum Vollzug zu treffen, obgleich in einzelnen Bereichen noch Adaptierungsbedarf besteht.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Begutachtungsfrist nicht den Vorgaben der Konsultationsvereinbarung entspricht und dass den Gemeinden und ihren Unternehmen durch dieses Vorhaben bedeutende Mindereinnahmen (an Ertragsanteilen) und Mehraufwand (etwa im Bereich der Lohnverrechnung) entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel